

„Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!“ – Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Key Facts

- Menschen, die andere bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei Verunfallten leisten oder Ertrinkende retten, sind als Hilfeleistende nach § 2 SGB VII über die gesetzliche Unfallversicherung versichert
- Mit einer breit angelegten Kampagne informierte die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) über die Rolle von Hilfeleistenden sowie deren Versicherungsschutz
- Im Zentrum der Kampagne standen Informationen zum korrekten Verhalten in Notsituationen

Autorin

➔ **Nathalie Pellner**

„Sie sind die Ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen.“ Mit diesem Satz startete die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in eine Informationskampagne, die neben der wichtigen Rolle von Hilfeleistenden auch deren Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung in den Mittelpunkt stellte.

Warum der Begriff „Hilfeleistende“?

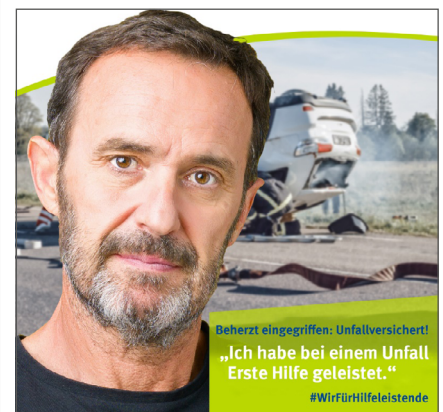
Hilfeleistende sind Personen, die nach § 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII über die gesetzliche Unfallversicherung versichert sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten. Potenziell kann das jeden und jede betreffen. In Baden-Württemberg wird der Begriff „Ersthelfer“ vorwiegend für betriebliche Ersthelfer verwendet, deshalb wurde der Begriff der Hilfeleistenden analog zum Gesetz übernommen und in den Materialien zur Kampagne grafisch mit Schwerpunkt auf den positiven Aspekt der „Hilfe“ umgesetzt.

Strategie: Breite Öffentlichkeit und Multiplikatoren im Flächenland Baden-Württemberg

Die UKBW hat sich für eine zweigleisige Kampagne entschieden, um Menschen

Mut zu machen, anderen in Notsituationen zu helfen und einzugreifen: zum einen mit einer Kampagne für die breite Öffentlichkeit vor allem mithilfe von Onlinemedien. Dazu wurde in den größten Tageszeitungen Baden-Württembergs flächendeckend Onlinewerbung geschaltet, die Social-Media-Kampagne **#WirFürHilfeleistende** ins Leben gerufen und auch in den sozialen Medien wurden Werbebeiträge veröffentlicht. Um das Interesse der breiten Öffentlichkeit zu wecken, war es wichtig, authentische Botschaften zu vermitteln und durch Emotionen die Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Thema zu lenken. Models transportierten als Testimonials Botschaften wie „Ich habe eine andere Person verteidigt“ oder „Ich habe bei einem Unfall Erste Hilfe geleistet“ (siehe Abbildung 1), außerdem wurde ein Interview mit einem echten Hilfeleistenden geführt und crossmedial aufbereitet. Durch einen Radiospot in einem der größten regionalen Radiosender konnte zusätzlich zu den jüngeren, digitalen Zielgruppen eine noch breitere Öffentlichkeit erreicht werden.

Die zweite strategische Schiene der Kampagne fokussierte sich auf den persönlichen Kontakt zu Multiplikatoren wie der Polizei, der Feuerwehr oder den Rettungsdiensten, die nach Unfällen mit die Ersten am Unfallort sind. Die Rückmeldungen zur Kampagne in den persönlichen Gesprächen mit den Multiplikatoren fielen von



Quelle: UKBW

Abbildung 1: In der Social-Media-Kampagne **#WirFürHilfeleistende** setzte die UKBW auf Testimonials, emotionale Bildmotive und Aussagen

Quelle: UKBW



... Sie haben in einer Notsituation geholfen – Sie sind bei uns versichert.

Die UKBW kommt unter anderem auf für:

- Transportkosten
- Ersatz von Sachschäden
- Arzt- und Zahnarztkosten
- Pflege zu Hause und im Heim
- Heilmittel und Therapien
- Verletztengeld
- Psychologische Betreuung
- Hinterbliebenenleistungen

KONTAKT
Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Tel. 0711 9321-0 | www.ukbw.de/hilfeleistende

Abbildungen 2 und 3: Die UKBW-Karte für Hilfeleistende wurde über Kooperationspartner wie die Feuerwehren und Rettungsdienste in ganz Baden-Württemberg verteilt

Anfang an durchweg sehr positiv aus. Multiplikatoren brachten Informationen zur Kampagne in landesweite Gremiensitzungen ein, Flyer und Presstext wurden in interne und externe Schulungsunterlagen und Präsentationen der Multiplikatoren integriert. Zusätzlich wurde die Kampagne #WirfürHilfeleistende in den sozialen Medien gepostet. Im Printbereich wurde die Kampagne über Anzeigen in Zeitschriften der Multiplikatoren und der Mitgliedsunternehmen der UKBW begleitet, um auch verstärkt Kommunen und deren Fachbereiche des Bevölkerungsschutzes zu erreichen. Auch hier: durchweg positive Rückmeldungen.

Nach Berliner Vorbild: UKBW-Karte für Hilfeleistende

Der Fokus der Materialien lag darauf, Hilfeleistenden selbst oder Personen, die Hilfeleistende in einer Notsituation antreffen, zu vermitteln: Was muss ich tun, wenn beim Helfen etwas passiert? Im Zentrum der Kampagne stand deshalb neben der Information zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die UKBW-Karte für

Hilfeleistende (siehe Abbildungen 2 und 3). Impuls- und Ideengeber dafür war die Unfallkasse Berlin mit ihrer sogenannten Ersthelferkarte. Auch von der UKBW werden die Karten über Kooperationspartner wie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste in ganz Baden-Württemberg verteilt. Für Veranstaltungen oder Schulungen bietet die UKBW zusätzlich einen Flyer mit einer Karte für Hilfeleistende zum Heraustrennen an (siehe Abbildung 4). Direkt nach der Kontaktaufnahme wurden von den Multiplikatoren rund 11.000 Karten und 6.500 Flyer vorbestellt.

Fazit: Öffentliche Kampagne war ein voller Erfolg

Start der Kampagne war im Herbst 2020, die Auswertung dazu läuft derzeit noch. Insgesamt stellt die UKBW aber bereits

fest, dass die persönlichen Gespräche, Reaktionen auf Posts, den Radiospot und Anzeigen das große Interesse am Thema belegen. Das bestätigen auch die aktuellen Zahlen: Stand April 2021 sind mehr als 40.000 Karten und rund 34.500 Flyer bestellt worden.

Weitere Informationen:

➔ www.ukbw.de/hilfeleistende

Mehr zum Thema:

➔ „reflektiert“, das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Baden-Württemberg, Ausgabe 1/2020, S. 30–32



Leisten Sie Hilfe, wenn andere Ihre Hilfe brauchen! Sie sind dabei versichert.

... Sie haben in einer Notsituation geholfen – Sie sind bei uns versichert.

Die UKBW kommt unter anderem auf für:

- Transportkosten
- Ersatz von Sachschäden
- Arzt- und Zahnarztkosten
- Pflege zu Hause und im Heim
- Heilmittel und Therapien
- Verletztengeld
- Psychologische Betreuung
- Hinterbliebenenleistungen

KONTAKT
Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Tel. 0711 9321-0 | www.ukbw.de/hilfeleistende

Weitere Informationen und Kontakte unter www.ukbw.de/hilfeleistende

Wir sorgen mit allen geeigneten Mitteln dafür, dass Sie schnell wieder gesund werden!

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0 | www.ukbw.de/kontakt

www.facebook.com/unfallkasse.bw/
www.instagram.com/unfallkasse_bw/

„Ich habe eine andere Person verteidigt.“

Beherrs eingegriffen: Unfallversichert!

www.ukbw.de/hilfeleistende

Quelle: UKBW

Abbildung 4: Für Veranstaltungen und Schulungen bot die UKBW zusätzlich einen Flyer mit einer Karte für Hilfeleistende zum Heraustrennen an